

Beschlussvorlage

VBE/3289/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über den Antrag zur Erweiterung eines Carports zum Doppelcarport auf dem Flurstück 24/14 der Flur 1 Gemarkung Harmstorf

Amt/Aktenzeichen: BuE / Genehmig.freistellung, Erw. Carport	Erstellungsdatum: 01.02.2024
Verfasser: Ines Patza	Status: öffentlich

Beratungsfolge	Gremium
Datum der Sitzung	
21.02.2024	Bauausschuss Bentwisch
29.02.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung liegt ein Antrag zur Erweiterung eines Carports zum Doppelcarport auf dem Flurstück 24/14 der Flur 1 Gemarkung Harmstorf zur Entscheidung im Rahmen des § 62 Landesbauordnung – genehmigungsfreie Vorhaben im B-Plan vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 10 Harmstorf. Die Festsetzungen sind eingehalten.

Nach § 62 (2) ist ein Vorhaben genehmigungsfrei gestellt, wenn es im Geltungsbereich eines B-Planes liegt und es den Festsetzungen nicht widerspricht. Der B-Plan regelt diesbezüglich nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Grund der Auffahrtenbreite zur Beratung und Beschlussfassung.

Betrachtet man das Straßenbild sind Auffahrten in dieser Breite auf allen Grundstücken, so auch auf dem Vorhabengrundstück (Bestand Carport und Stellplatz) vorhanden. Die Auffahrt wird nicht verbreitert. Ablehnungsgründe liegen nicht vor.



Da der B-Plan hinsichtlich Auffahrtenbreite nichts regelt und die übrigen Festsetzungen

eingehalten sind, ist das Vorhaben genehmigungsfrei gestellt.

Stellungnahme des Bauausschusses:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Stimmenthaltungen dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch bestätigt, dass der Antrag zur Erweiterung eines Carports zum Doppelcarport auf dem Flurstück 24/14 der Flur 1 Gemarkung Harmstorf nach § 62 LBauO M-V genehmigungsfrei gestellt ist, da es den Festsetzungen des B-Planes nicht widerspricht.

Anlage Carport